



Rubrik: Nachlassverfahren

Unterrubrik: Verlängerung der Nachlassstundung

Publikationsdatum: SHAB 16.10.2020

Zusätzliche Publikationen: KABAG 16.10.2020

Meldungsnummer: NA04-000000373

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Baden, Mellingerstrasse 2a, 5400 Baden

Verlängerung der Nachlassstundung Ampegon AG

Gesuchstellende Partei:

Ampegon AG

CHE-106.691.650

Spinnereistrasse 5

5300 Turgi

Der gesuchstellenden Partei wurde die Verlängerung der Nachlassstundung gewährt.

Verfügende Stelle:

Bezirksgericht Baden

Präsidium des Zivilgerichts als Nachlassgericht

Mellingerstrasse 2a

5400 Baden

Beginn der Verlängerung: 17.10.2020

Dauer der Verlängerung: 6 Monate

Ablauf der Verlängerung: 17.04.2021

Rechtliche Hinweise:

Publikation nach SchKG Art. 295b, 296.

Die der Gesuchstellerin Ampegon AG, mit Sitz an der Spinnereistrasse 5, 5300 Turgi, mit Entscheidung vom 17. Oktober 2019 gewährte und mit Verfügung vom 9. April 2020 verlängerte definitive Nachlassstundung wird bis und mit 17. April 2021 verlängert.

Dieser Entscheid kann innert 10 Tagen seit seiner Zustellung beim Obergericht, Obere

Vorstadt 38, 5000 Aarau, mit Beschwerde angefochten werden.

Bemerkungen:

SN.2019.2